Endlich ist es eine Ehrenpflicht der österreichischen Länder, weitere Naturund Landschaftsschutzgebiete einzurichten.

Wenn Österreich heuer Naturschützer aus aller Welt zum internationalen Naturschutzekongreß in Salzburg empfangen wird, so hat es mehr noch alsetwa die Veranstalter einer Mustermesse die Ehrenpflicht, eine wirklich international sehenswerte Leistungsschau naturschützerischer Art darzubieten. Eine solche kann sich nicht in rühmenswerten Gesetzen erschöpfen, sondern es erwartet der Fachmann auch gleichwertige Früchte ihrer Handhabung. Wenn ausländische Fachleute auf Grund der vorbildlichen Naturschutzgesetze in Österreich eine entsprechend vorbildliche Pflege der Naturdenkmale zu finden erhoffen und sie dann etwa die berühmten Krimmler Wasserfälle in eine Art menschlichen Wasserspiels verwandelt fänden, das man nach Belieben ein- und ausschalten kann, so würde sie dies ebenso berühren wie den Kunstfreund, der auf Grund der Schilderung von Reiseführern in österreichischen Museen berühmte Gemälde alter Meister erwartete, sie in Wirklichkeit jedoch durch brave Kopien ersetzt fände, weil es nicht zu verantworten gewesen sei, die devisenbringenden Originale nutzlos zu erhalten!

Studienrat Prof. Dr. H. Seidl:

Das Naturschutzahr

W Legende: W

- Geschützte Pflanzen: V = vollkommen (günzlich) geschützt; H = Handelsverbot (teilweise geschützt, vgl. das Sonderheft "Naturschutz und Schule" dieser Zeitschrift, S. 109–111).
- Feber: Richtige Anbringung der Nistkästen! -- Schutz der unentbehrlichen Bienenweide im Vorfrühling: Hasel- und Weidenblüten! -- Geschützte Pflanzen: Kleines Schneeglöcken (H).
- März: "Märzhasen" nicht berühren! Das sorgende Muttertier ist nicht weit und wartet nur auf Dein Fortgehen. Vom Menschen berührt, wird das Jungtier vom Muttertier verlassen und geht armselig zugrunde! Erdkröte: wertvollster Schädlingsvertilger unter den Lurchen. Kleine Hufeisennase, wie alle Fledermäuse geschützt. Schutz der Bienenweide im Vorfrühling! Geschützte Pflanzen: Frühlingsknotenblume (Großes Schneeglöckchen: H), Kuhschelle (Osterblume: V).
- April: Rückkehr der meisten Zugvögel; "Schnepfenstrich", "Okuli — da kommen siel" Geschützte Pflanzen: Gebirgsaurikel (Petergstamm: V), Stengelloser Enzian (wie alle Enzianarten: H). Zulässiger Handstrauß für alle Wildblumen und Schmuckreisigzweige: es darf nur soviel zum eigenen Gebrauch enkommen werden, als bequem zwischen Daumen und Zeigefinger einer Hand gehalten werden kann. Bienen und Hummeln als wichtigste Blütenbestäuber (Obstkulturen!).
- Mai: Für frisch gesetzte Rehkitze und aus dem Nest gefallene Jungvögel gilt dasselbe wie für die Märzhasen. Mauersegler und andere letzte Zugvögel tressen ein. Geschützte Psianzen: Waldvöglein, Feuerlilie, Alpenanemone, Steinröschen (sämtliche: V).
- Juni, Juli: Apollofakter (Alpenaugensleck) und Rote Waldameise (in allen Entwicklungsstadien geschützt). Blindschleiche, Bergeidechse, Askulapnatter: geschützt wie alle anderen Kriechtiere mit Ausnahme der Kreuzotter. Geschützte Pslanzen: Frauenschuh, Fliegen- und Hummelorchis. Kohlröserl (sämtliche: V); Akelei (H), Pannonischer Enzian (H, wie alle Enzianarten); geschützt sind auch alle Arten von alpinen Polsterpslanzen, z. B. das Polsterleimkraut und die Blattrosetten der Steinbrech- und Mannsschildarten.
- August: Geschützte Pflanzen: Hirschzunge (V), Gelbe und Weiste Seerose (V), Zyklamen (Alpenveilden: H), Lungenenzian (H).
- September: Abzug der meisten Zugvögel; damit endet auch die Heckenschutzzeit (15. II.—30. IX.).
 Geschützte Pflanzen: Schmuckreisig von Stechpalme (Schradl), Wacholder und Zirbe (sämtliche: Hi. Schutz den Latschen (Krummholz)! Sie bewahren uns vor Steinschlag, Erdrutsch, Lawinen und Verkarstung; keine "Buschen" mitnehmen!
- Oktober: Neue Heckenpflanzung und Heckenpflege zum Schutze der Kleinvögel und Niederjagdtiere.
 Geschützte Pflanzen: Eibe (H) sollte als würdigster und ausdauerndster Grabbaum mehr gepflanzt werden (Allerseelen)!
- November: Sammeln von Liguster (Gimpelbeeren), Weistdorn und Wildrosensrüchten für die Winterfütterung der Vögel und zum Ansäen an schütteren Waldrändern. Vorbereitung der Nistkästen und Spechtenbruthöhlen, einige davon bereits aufhängen, da guter Unterschlupf für Kleinvögel im Wintersturm.
- Dezember, Jänner: Wild nicht beunruhigen oder gar hetzen! Winterfütterung der Kleinvögel: nur trockenes. möglichst fettreiches Futter; Obstmaische gedeckt ausbreiten und zeitweise umschaufeln. Futterhaus, Futterring, Futterglocke. Geschützte Pflanzen: Schneerose (Christrose, Schwarze Nießwurz: H).



Das Naturschutziahr

Das "Naturschutzjahr" soll in kürzester anschaulicher Form die jahreszeitlich bedingten Belange des Naturschutzes — insbesondere des Artenschutzes — vor Augen führen. Es ist in diesem Sinne auch als Unterrichtsbehelf gedacht.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1953

Band/Volume: 1953_3-4

Autor(en)/Author(s): Seidl Heinrich

Artikel/Article: Das Naturschutzjahr. 32-33